

An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

Eingang bei der Bezügestelle

## Personalbogen für Beamte – Teil II

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

### I Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle <sup>1</sup>

(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

|  |                 |   |
|--|-----------------|---|
| Familienname   | Vorname         | Geschäftszeichen<br>-                     |
| Ernennungszeitpunkt  | Amtsbezeichnung | Besoldungsgruppe                          |
| Dienststelle   |                 | Haushaltsstelle<br>(Kapitel, Titel, AOST) |
| Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein   |                 |   |
| Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor:<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  |                 |   |
| Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |                 |   |

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

<sup>1</sup> Bitte auf Seite 1 im Personalbogen für Beamte Teil I links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen Bezügeempfänger ausfüllen.

Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG

- liegt bei.
- wird nachgereicht.
- Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.

Dienstliche Verwendung ab \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_<sup>2</sup>

a) Für den Erwerb der Qualifikation war zusätzlich zum Vorbereitungsdienst eine fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben

- ja (Rechtsgrundlage)<sup>3</sup>
- nein

b) Ist eine abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?

- ja (Rechtsgrundlage)
- nein

Falls „ja“:

Angabe der vorgeschriebenen Mindestdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit die Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung war

Jahre                      Monate

**Zulagenberechtigende Verwendung** ab \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlage:

- Keine Angaben.

**Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen** (z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen)

- Keine Angaben

Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.

| Adresse der Personal verwaltenden Stelle | Sachbearbeiter | Telefonnummer                              |
|--|----------------|--|
|  |                |  |
|  |                |  |
| Datum                                    | Stempel        | Unterschrift (Personal verwaltende Stelle) |

<sup>2</sup> Z.B. technischer Gewerbeaufsichtsbeamter (BesGr. A10 oder A13) oder Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe.

<sup>3</sup> Z.B. FachV-GA